



Stellungnahme des Forums Gute Arbeit

Der finanzielle Mehrbedarf der Hochschulen zur Zahlung der Hauptstadtzulage muss zusätzlich aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden!

Gute Beschäftigungsbedingungen sind ein zentraler Kern für die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Berlin und damit auch für Wohlstand und Fortschritt im Land Berlin. Das in den Hochschulverträgen verankerte Forum Gute Arbeit hat die Aufgabe, sich über die konkreten Arbeitsbedingungen in Berlin auszutauschen und Impulse für deren Verbesserung zu geben. Eine Stärkung der Zufriedenheit der Beschäftigten an den Hochschulen und eine Sicherung des Fachkräftebedarfs sind gemeinsames Anliegen der Beteiligten.

In der 16. Sitzung des Forums Gute Arbeit am 22.01.2026 haben sich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, die Gewerkschaften, die Vertretung der Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKoF), die Vertretungen der Landeskonzferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen (LKRP) sowie der für Wissenschaft zuständige Staatssekretär Dr. Henry Marx mit dem Urteil des ArbG Berlin beschäftigt: Das Arbeitsgericht Berlin hat im Dezember festgestellt, dass die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin verpflichtet sind, ihren Tarifbeschäftigten bis zur Entgeltgruppe E13 die sog. Hauptstadtzulage zu zahlen. Da die anderen staatlichen Hochschulen mit Ausnahme der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin sowie der Charité - Universitätsmedizin Berlin über gleichlautende Klauseln in ihren Tarifverträgen verfügen, ist davon auszugehen, dass entsprechende Zahlungsverpflichtungen auch für diese Hochschulen bestehen und durch das am 25. Februar zu erwartende Urteil des ArbG Berlin Bestätigung finden dürfte.

Das Forum Gute Arbeit begrüßt diese Entscheidung. Die Gleichbehandlung mit Landesbeschäftigten ist ein wichtiges Element, um die Arbeit der Beschäftigten an Berliner Hochschulen wertzuschätzen. Um qualifizierte Fachkräfte für die Berliner Wissenschaft zu

gewinnen, müssen die Hochschulen wettbewerbsfähig sein. Die Zahlung der Hauptstadtzulage ist ein wichtiges Element dafür.

Die Hochschulen haben zuletzt schmerzhaft finanzielle Einschnitte erlebt und bereits umfangreiche Absenkungen ihrer Globalzuschüsse hinnehmen müssen, die den Landeshaushalt deutlich entlasten. Die den Hochschulen laut Urteil entstehenden zusätzlichen Kosten belaufen sich für das Jahr 2026 auf rund 39 Mio. Euro aufgrund der noch rückwirkend zu zahlenden Zulage. Ab dem Jahr 2027 müssen jährlich rund 19 Mio. Euro zur Zahlung der Hauptstadtzulage aufgewendet werden. Daher brauchen die Hochschulen einen finanziellen Ausgleich für diese Mehrbelastung.

Stand: 16.02.2026